



Jugendbildung

Kontakt Geschäftsstelle
Telefon: + 49 89 / 45 50 32 - 13

E-Mail:
annika.webert@lvbayern.de

www.lvbayern.de
www.luftsportjugend.bayern

Verteiler:

Alle ehrenamtlichen Jugendleiter*innen
und interessierte Jugendliche in Bayern
ab einem Alter von 15 Jahren

Nr.

(Bei Antwort bitte angeben)

28.09.2026

Einladung zum Jugendleiterlehrgang

Teil 1: 06. – 08. November 2026 am Flugplatz Geratshof

Teil 2: 19. – 21. Februar 2027 (Ort wird noch bekanntgegeben)

Liebe Jugendleiter*innen,
liebe interessierte Jugendliche,

hiermit laden wir euch herzlich zum Jugendleiterlehrgang 2026/2027 der Luftsportjugend Bayern ein.

In diesem Jahr findet unserer Jugendleiterlehrgang **zweigeteilt** statt. Am ersten Lehrgangswochenende (06. - 08.11.2026) erwarten euch neben dem Austausch mit engagierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus ganz Bayern Inhalte zu den Themen **Gruppenpädagogik** und **Leadership** in Zusammenarbeit mit dem Leadership-Coach **Janik Egger**.

Zeitraum: Freitag, 06.11.2026 bis Sonntag, 08.11.2026

Ort: Segelflugplatz Geratshof
Gut Geratshof 1
86899 Landsberg am Lech

Beginn: Freitag, 06.11.2026, 18 Uhr

Ende: Sonntag, 08.11.2026, 14:30 Uhr

Teilnahmegebühr: 49 € / Person

Darin enthalten sind Übernachtungen für zwei Tage im gemischtgeschlechtlichen Matratzenlager am Flugplatz Geratshof sowie Verpflegung und der zweitägige Workshop zum Thema Leadership. Wir werden uns selbst verpflegen, bei der Essenszubereitung sind wir also auf eure Mithilfe angewiesen. Bitte bringt außerdem ein **Spannbettuch**, **Schlafsack/Decke**, **Kopfkissen** und **Handtücher** selbst mit.

Das genaue und ausführliche Programm wird nachgereicht.

Geschäftsstelle:

Prinzregentenstraße 120
81677 München

Telefon: + 49 89 / 45 50 32 - 0

Email: info@lvbayern.de
www.lvbayern.de

Vereinsregister München: 6169

Mitglied im
Deutschen Aero Club e.V.
und im Bayerischen
Landes-Sportverband e.V.



Der Lehrgang ist Grundlage zum Erhalt der Jugendleiterkarte „JuLeiCa“. Für den Erhalt der „JuLeiCa“ ist die **Teilnahme an beiden Teilen** des Lehrgangs Voraussetzung.

Die Ausschreibung für Teil 2 (z. B. mit den Themen Planung von Veranstaltungen, Methodenkompetenz und Rechte und Pflichten einer Jugendleitung) folgt zu gegebener Zeit. Hierfür ist eine **separate Anmeldung** erforderlich.

Teilnehmen können Jugendleiter und interessierte Jugendliche ab einem Alter **von 15 Jahren**.

Teilnehmende vor Vollendung des 18. Lebensjahres benötigen eine Aufsichtsperson sowie bei der Veranstaltung eine unterschriebene **Einverständniserklärung** mit Übertragung der Aufsichtspflicht an diese Person, unterschrieben von einer(m) Erziehungsberechtigten sowie der Aufsichtsperson (s. unten).

Die Anmeldung zum Teil 1 ist bis zum 26.10.2026 über **Vereinsflieger** möglich. Als LVB-Mitglied könnt ihr euch unter „**Mein Profil**“ → „**Seminarangebote**“ direkt für den Lehrgang anmelden.

Alternativ könnt ihr euch unter folgendem Link anmelden:

<https://www.lsvplus.de/interface/seminar/c1cfdeaa0174df5add924ac2efa8d900>

Aber Achtung, die Veranstaltung ist auf 12 Teilnehmende begrenzt!

Nach der Anmeldung erhaltet ihr eine Rechnung, die bis spätestens 03.11.2026 zu begleichen ist.

Bei Fragen meldet euch bitte unter annika.webert@lvbayern.de.

Wir freuen uns auf euer Kommen!

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Alina Rücker
Jugendbildungsreferentin

gez.

Annika Webert
Jugendbildungsreferentin

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, durch den Bayerischen Jugendring gefördert.



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales





Ehrenkodex - Unsere Spielregeln und Werte

Respektvoller Umgang

Wir verhalten uns respektvoll gegenüber anderen Teilnehmenden und den Veranstaltern

Aufsichtspflicht bei Minderjährigen

Minderjährige Teilnehmende benötigen für die Teilnahme eine Aufsichtsperson. Deine Aufsicht muss dich persönlich kennen (z.B. JugendleiterIn). Die Luftsportjugend kann keine Aufsicht übernehmen. Zur Veranstaltung muss das von den Eltern unterschriebene Formular (Anhang) mitgebracht werden.

Alkohol und sonstiger Rauschmittelkonsum

Lass uns gemeinsam feiern – und zwar da, wo die Party ist – nicht am Campingplatz oder im Auto. Bei der Veranstaltung werden Getränke zu fairen Preisen verkauft. Mitgebrachter Alkohol und weitere Rauschmittel sind verboten, ebenso die Weitergabe von Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahre (18 Jahre bei Spirituosen).

Beschädigungen

Es kann immer mal etwas kaputt gehen. Bitte sag aber Bescheid, wenn etwas passiert. Für mutwillige Beschädigungen wird Schadensersatz gefordert.

Prävention sexualisierter Gewalt

Die Luftsportjugend distanziert sich von jedem übergriffigen, belästigenden und würdeverletzenden Verhalten.

Grenzüberschreitendes Verhalten (verbaler- und nonverbaler Art) wie z.B. Belästigung, Beleidigung, übler Nachrede, etc. werden nicht toleriert.

Ansprechpartner

Was auch immer dich bedrückt oder dir auffällt: Jede Person in Luftsportjugend-Kleidung ist ein Ansprechpartner für alle Themen und Probleme!

Verstöße

Schwerwiegende Verstöße führen zum Ausschluss von der Veranstaltung. Die vorzeitige Heimreise ist auf eigene Kosten anzutreten.



Vereinbarung zur Übertragung der Aufsichtspflicht

gem. § 2 Abs. 1 Jugendschutzgesetz (JuSchG)

Veranstaltung: _____

Ort: _____

Datum der Gültigkeit: vom _____ bis _____

1. Personenberechtigter:
(Eltern, Vormund)

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

2. Zu beaufsichtigende Person:
(Jugendliche(r))

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

3. Erziehungsbeauftragte Person:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____



Sonstige Informationen / Allergien / Medikamente / relevante Vorerkrankungen etc.:

Hinweise zur Übertragung der Aufsichtspflicht:

Nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz (JuSchG) können Eltern die Aufsicht ihres minderjährigen Jugendlichen auf eine volljährige Person als „erziehungsbeauftragte Person“ übertragen. Dies sollte schriftlich erfolgen.

- Die Personensorgeberechtigten tragen die Verantwortung bei der Auswahl der Aufsichtsperson. Die Übertragung kann nur auf volljährige Personen erfolgen, die geeignet und in der Lage sind Erziehungsaufgaben wahrzunehmen.
- Die erziehungsbeauftragte Person muss sich ausweisen können.
- Die erziehungsbeauftragte Person ist dafür verantwortlich, dass die Jugendschutzbestimmungen bezüglich eines Alkohol- und/oder Rauchverbots beachtet werden (§ 9 und § 10 Jugendschutzgesetz).
- Die erziehungsbeauftragte Person muss während dem gesamten Aufenthalt des Jugendlichen bei der Veranstaltung anwesend sein.
- Die erziehungsbeauftragte Person darf während der Begleitung nicht unter Einfluss von Alkohol oder Drogen stehen.
- Die Aufsichtsübertragung kann nur für den bestimmten Zeitraum erfolgen (keine „Dauerbeauftragung“).
- Die Übertragung auf den Gastwirt/Veranstalter ist nicht zulässig.

Als Inhaber der Personensorge erkläre ich hiermit, dass die unter Nr. 3 genannte Person beauftragt ist, für den Besuch der o. g. Veranstaltung die Aufsichtspflicht für mein o. g. Kind zu übernehmen. Die beauftragte Person ist mir persönlich bekannt und vertraue ihr die erzieherische Führung des Minderjährigen an. Von den Hinweisen habe ich Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Personensorgeberechtigten (Eltern, Vormund)

Als erziehungsbeauftragte Person übernehme ich die Aufsichtspflicht und somit für die Verantwortung für das o. g. Kind für den Besuch der o. g. Veranstaltung. Von den Hinweisen habe ich Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift erziehungsbeauftragte Person